

Unter Punkt 3 der Tagesordnung treten wir ein in die Behandlung der

Anfrage der Mitglieder des Ältestenrates über Maßnahmen der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gegen die Begünstigung der neofaschistischen Bewegung durch die Justiz des westdeutschen Separatstaates (Drucksache Nr. 57).

Um der Bedeutung der Frage willen darf ich diese von den Abgeordneten Koenen, Scholz, Müller, Bürde, Warnke, Liebler, Siebenpfeiffer, Gysi, Dieckmann, Löhr, Schmidt, Malter, Ebert, Hoffmann und Geske Unterzeichnete Anfrage im Wortlaut hiermit nochmals zu Ihrer Kenntnis bringen:

In Neumünster ist ein rechtsradikaler Abgeordneter des sogen. Bundestages in Bonn namens Hedler, der in einer öffentlichen Versammlung antisemitische und sonstige offen nazistische Propaganda getrieben hatte und deswegen unter Anklage stand, Von einem deutschen Gericht „aus Mangel an Beweisen“ freigesprochen worden.

(Hört, hört!)

Dieser Freispruch bedeutet eine schwere, vor allem außen- und justizpolitische Gefährdung der Lebensinteressen des deutschen Volkes. Ausland und Inland müssen aus diesem skandalösen Freispruch den Schluß ziehen, daß die Deutschland in den Potsdamer Beschlüssen auferlegte Verpflichtung der Ausrottung der Reste des Faschismus, Militarismus und Imperialismus und der Demokratisierung des deutschen Volkes bewußt verleugnet wird.

Das kürzlich von dem Ministerpräsidenten des Landes Süd-Württemberg-Baden als „Bundes-Zentraltheater“ bezeichnete Bonner Parlament hat den Antrag der Kommunistischen Fraktion, gegen diesen die Lebensinteressen des deutschen Volkes bedrohenden Freispruch von Neumünster feierlich Protest zu erheben, mit allen Stimmen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt und dadurch die antidemokratische, neofaschistische Bewegung im Bonner Separatstaat ausdrücklich begünstigt.

Im Gegensatz hierzu sind alle Organe der Deutschen Demokratischen Republik in Fortsetzung der auf das gleiche Ziel gerichteten Arbeit der früheren Verwaltungen der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone auf das ernsteste und mit großem Erfolg bemüht gewesen und weiterhin bestrebt, die dem deutschen Volke in den Potsdamer Beschlüssen auferlegten Verpflichtungen vorbehaltlos und aus innerster Überzeugung zu erfüllen. Insbesondere hat auch die Justiz im Gesamtgebiet der Deutschen Demokratischen Republik zielbewußt ihre eigene Demokratisierung durchgeführt und durch ihre Rechtsprechung in stets zunehmendem Maße erkennen lassen, daß sie als Vollstreckerin des Willens des Volkes entschlossen und in der Lage ist, jeglichen Versuch einer Wiederbelebung faschistischen und verwandten Ungeistes auf das wirksamste zu begegnen.

Die Provisorische Volkskammer als das höchste demokratische Organ der Deutschen Demokratischen Republik ist, wie die Provisorische Regierung selbst, durchdrungen von ihrer nationalen Mission, schon jetzt für ganz Deutschland zu handeln.

Wir richten deshalb an die Provisorische Regierung die Anfrage:

was zu tun sie willens und in der Lage ist, um die aus dem Freispruch von Neumünster für Deutschland ersiehenden Gefahren vom deutschen Volke abzuwenden.

Wir fragen weiter:

ob die Regierung bereit ist, vor der gesamten Öffentlichkeit des In- und Auslandes die Grundlinien ihrer Justizpolitik und die Ergebnisse dieser Politik darzulegen.

Angesichts der Dringlichkeit und der Bedeutung dieser unserer Anfragen würden wir es begrüßen, wenn die Provisorische Regierung sich zu ihrer sofortigen Beantwortung bereit erklären würde.

Die Provisorische Regierung hat mir auf diesen Antrag eben mitgeteilt, daß sie bereit ist, sofort, nämlich in der heutigen Sitzung, diese Anfrage zu beantworten. Ich erteile zu einer Regierungserklärung zu dieser Frage das Wort dem Herrn Minister der Justiz Rechner.

Minister Fechner (Min. d. Justiz):

Meine Damen und Herren! Die Regierung kommt der Anfrage gern nach, die sich auf den Fall Hedler bezieht. Um es vorweg zu sagen: uns verwundert das Schandurteil im Hedler-Prozeß nicht. Dieser Fall ist nicht ein empörender Einzelfall, sondern er ist als Symptom, als ein treffendes Kennzeichen für die Gesamtstruktur der Justiz und des ganzen reaktionären Staatsapparates in Westdeutschland zu werten. Wir sind deshalb auch nicht überrascht, weil wir die politische Funktion des westdeutschen Separatstaates kennen, weil wir wissen, welche Aufgaben die Marionettenregierung dieses zwangsstaatlichen Gebildes in der aggressiven Kriegspolitik des amerikanischen Imperialismus zu erfüllen hat, nämlich Aufmarschgebiet und Reservoir für ein deutsches Söldnerheer gegen den Osten zu werden. Wer könnte erwarten, daß ausgerechnet in diesem Gebilde die Justiz eine demokratische Aufgabe lösen, d. h. eine andere Funktion ausüben könnte, dessen dritte tragende Säule diese Justiz darstellt? Die berechtigte Empörung der Millionen Werktätiger in ganz Deutschland, besonders aber in Westdeutschland, zeigt, daß viele den demokratischen Phrasen geglaubt haben, mit denen dieser Separatstaat sich dekoriert, und daß viele gehofft haben, daß im Gegensatz zur Vergangenheit endlich auch in Westdeutschland eine demokratische Justiz geschaffen würde, die dem arbeitenden und friedliebenden werktätigen Volke dienen würde.

Die anglo-amerikanischen Auftraggeber dagegen und ihre deutschen ausführenden Organe waren sich über die Aufgabe der Justiz klar. Deshalb sanktionieren sie das Urteil von Neumünster, und die Bonner Regierung versteigt sich zu der Feststellung, daß das Urteil von Neumünster korrekt, objektiv und gerecht sei.

(Hört, hört!)

Wir machen uns, meine Damen und Herren, wie so oft in den Fragen, die die ganze Nation, die Sicherung ihrer Existenz und ihr Ansehen bei den Völkern betreffen, auch in diesem Falle zum Sprecher der erdrückenden Mehrheit des ganzen Volkes, wenn wir dieser verantwortungslosen Sanktionierung dieses Schandurteils durch die Bonner Separatregierung die eindeutige Erklärung entgegenstellen, daß dieses Urteil skandalös, undemokratisch und rechtsbeugend ist.

(Beifall)

Es zwingt sich, meine Damen und Herren, hier eine Parallele auf, und ich darf kurz daran erinnern: Als nach der Ermordung Rathenaus durch die Reaktion die Empörung der Massen einem Regierungsvertreter das Wort abzwang: „Der Feind steht rechts“, waren vier Jahre seit dem Zusammenbruch des wilhelminischen Reiches vergangen. Heute, fünf Jahre nach dem Zusammenbruch des Nazismus, deckt die reaktionäre Bonner Regierung den Freispruch eines Mannes, der den millionenfachen Tod von Menschen aus Rassenhaß rechtfertigt, und nennt dieses Urteil korrekt, objektiv